

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Schäfer (SPD) vom 22.02.10

Betr.: LBK/Asklepios Kliniken Hamburg – Garantie des Netto-Umlaufvermögens durch die Stadt sowie Fälligkeit des Gesamtkaufpreises im Jahr 2010

Im Verkauf- beziehungsweise Beteiligungsvertrag zur Privatisierung des LBK hat die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) dem Käufer Asklepios ein Netto-Umlaufvermögen (NUV) im LBK in Höhe von zwei Monatsumsätzen garantiert. Im Zuge der Aufspaltung der Alt-Anstalt wurde daher ein Nachschuss der FHH in Höhe von 19,5 Millionen Euro fällig (Drs. 18/3318).

Für das Geschäftsjahr 2005 musste die Stadt weitere 18,6 Millionen Euro (Drs. 18/5508) und für das Geschäftsjahr 2007 weitere 39,1 Millionen Euro in Form eines nachrangigen Gesellschafterdarlehens nachschießen (Drs. 19/2924). Insgesamt beläuft sich das nachrangige Gesellschafterdarlehen bis dahin also auf 57,7 Millionen Euro. Die NUV-Garantie begründet eine Verpflichtung der Stadt zum Nachschießen von Darlehen in Höhe von bis zu 75 Millionen Euro an den LBK Hamburg (jetzt: Asklepios Kliniken Hamburg GmbH).

Laut Drs. 18/849 ist ferner die restliche Kaufpreisschuld in Höhe von 118,625 Millionen Euro zum 31. Dezember 2009 fällig, es sei denn die Liquiditätslage des LBK NEU stünde zu diesem Zeitpunkt einer Bedienung dieses nachrangigen Gesellschafterdarlehens entgegen. Da dieses Darlehen seit dem 30. November 2005 verzinst wurde, muss die aktuelle Höhe des Darlehens heute höher sein als 118,625 Millionen Euro.

Da überdies ein Teil des Kaufpreises variabel gestaltet worden ist, kann – abhängig von den sogenannten EBITDA aus den Jahren 2005 bis 2009 – der Gesamtkaufpreis um bis zu 75 Millionen Euro verringert werden.

Ich frage den Senat:

1. *Musste die Stadt beziehungsweise der Hamburgische Versorgungsfonds AöR als Nachfolgeanstalt der LBK Immobilien AöR für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 eine Ausgleichzahlung aufgrund der NUV-Garantie vornehmen?*
 - a) *Wenn ja, wann und in welcher Höhe?*
 - b) *Wenn nein, ist absehbar, wann und in welcher Höhe die Stadt eine solche Ausgleichzahlung vornimmt?*
2. *Ist dem Hamburgischen Versorgungsfonds AöR als Nachfolger der LBK Immobilien AöR eine Forderung hinsichtlich einer weiteren Inanspruchnahme des Liquiditätshilfedarlehens in Höhe von bis zu 75 Millionen Euro in Bezug auf die Höhe des NUV zum Stichtag 31.12.2009 übermittelt worden?*

- a) *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- b) *Wenn nein, wird derzeit von einer entsprechenden Forderung ausgegangen?*
3. *Welche Zahlungen, einschließlich gewährter Darlehen, hat die LBK Immobilien AöR beziehungsweise der Hamburgische Versorgungsfonds AöR seit dem 1.1.2005 wann, in welcher Höhe und aufgrund welcher Verpflichtungen an die LBK Hamburg GmbH beziehungsweise Asklepios Kliniken Hamburg GmbH oder andere Unternehmen der Asklepios-Gruppe geleistet?*
4. *Welche Höhe hat das im Vorspann angesprochene nachrangige Gesellschafterdarlehen in Höhe von anfangs 118,625 Millionen Euro heute?*
5. *Wird dieses Gesellschafterdarlehen ab dem Jahr 2010 – so wie vorgesehen – getilgt?*
 - a) *Falls ja, mit welchen Raten?*
 - b) *Falls nein, warum nicht?*
6. *Gibt es eine Kaufpreisanpassung entsprechend den Jahresergebnissen beziehungsweise EBITDA aus den Jahren 2005 bis 2009?*
Falls ja, in welcher Höhe?